

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 39/24

Montabaur, 20.05.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.07.2025	09:30 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freilingen

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Freilingen	Flur 4, Flst. 342	Gebäude- und Freifläche Wölferlinger Straße 4	400	974 BV 1
2	Freilingen	Flur 4, Flst. 344/1	Gebäude- und Freifläche Wölferlinger Straße 4	346	974 BV 2
3	Freilingen	Flur 4, Flst. 459/1	Gebäude- und Freifläche Wölferlinger Straße 4	138	974 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen) WH mit Garage und Doppelgarage Nr. 4a, eigengenutzt; offene Fragen zur Erschließung; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen

Verkehrswert: 94.000,00 €

Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): WH Nr. 4 (siehe zu 1)

Verkehrswert: 88.000,00 €

Lfd. Nr. 3 (unbebautes Grundstück; Verkehrsfläche)

Verkehrswert: 4.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sofern Sicherheitsleistung **vorab** bei dem AG Montabaur eingezahlt wird, ist diese mit Verwendungszweck „Sicherheitsleistung AZ14 K 39/24“ spätestens 1 Woche vor dem Termin zu überweisen an Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE60 5451 0067 0023 6246 72.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.